

E-MAIL: luke.heinemann@jupa-in.de

Jugendparlament Ingolstadt
Erster Vorsitzender
Luke Heinemann

Ingolstadt, den 24.5.2022

Antrag: Änderung der Satzung: Recht auf Unterricht und Anhörungsrecht

Ich Luke Heinemann stelle folgenden **Antrag**:

Der Vorstand fordert die Ergänzung des Paragraphen 3 "Rechte des Jugendparlaments" in der Satzung um folgendes : "Unterrichtung und Anhörungsrecht", der folgende Punkte beinhaltet:

1. In Fällen der Unterrichtung sind dem Vorsitzenden zum gleichen Zeitpunkt wie den Stadtratsmitgliedern die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis zuzuleiten.
2. In den Fällen der Anhörung wird dem Jugendparlament Ingolstadt zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist von vier Wochen eingeräumt. In Ausnahmefällen kann die Frist unter Angabe der Gründe verkürzt werden.
3. Steht dem Jugendparlament ein Anhörungsrecht zu und ist eine Anhörung aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht möglich, so ist das Jugendparlament nachträglich zu unterrichten.

Wann das Jugendparlament diese Rechte besitzt ergibt sich aus §2 der Satzung des Jugendparlaments.

Begründung:

In der Vergangenheit fiel es uns im Jugendparlament häufig schwer, große Themen anzugehen, weil uns die Informationen fehlten. Auch ist die Einbindung in die städtischen Gremien, wie dem Stadtrat oder dem Jugendhilfeausschuss bisher mangelhaft. Parallel zu uns verfügen die BZAs über eine ähnliche Aufgabe. Auch sie vertreten einen gewissen Teil der Bevölkerung und erhalten dazu aber zwei zusätzliche Rechte, die dem Jugendparlament bis jetzt fehlten: Das Recht auf Unterrichtung und das Anhörungsrecht. Diese beiden Rechte sind neben dem Antragsrecht elementär, damit ein BZA seine Arbeit erledigen kann. Damit auch wir im Jugendparlament mehr Einblick in die wichtigen Themen der Stadt erhalten, uns wirklich zu allen jugendrelevanten Themen äußern können und natürlich auch die Politik jugendlicher gestalten können, benötigen wir diese Rechte.

Der Vorstand